

**1** **8** Diskriminierung ist real. Auch wenn Erfahrungen der Ausgrenzung und Herabsetzung nach wie vor von manchen in Abrede gestellt oder bagatellisiert werden: Inzwischen belegen zahlreiche Forschungen das Ausmaß der Benachteiligung und ihre andauernden negativen Auswirkungen auf Betroffene. Ein Einblick in die Alltäglichkeit des Ausschlusses.

## „WIR SIND HIER NICHT IN AFRIKA“

Diskriminierung ist viel mehr als ein „schlechtes Gefühl“

Die Definition ist simpel: Vor dem Hintergrund ungleicher Machtverhältnisse und auf Grundlage spezifischer Merkmale wird bestimmten Gruppen der Zugang zu (gesellschaftlichen) Ressourcen, Rechten und Chancen vorenthalten – das ist Diskriminierung. Und die ist, zumindest zum Teil, durch gesetzliche Regelungen verboten. Im Einzelfall ist es jedoch oft schwer, die unzulässige Benachteiligung nachzuweisen: Häufig ist die Gemengelage komplex, der Ausschluss subtil und indirekt, und oft kommen auch andere Erklärungen für das Verhalten der diskriminierenden Person in Betracht. Die Statistik zeigt jedoch: Es ist kein Zufall, wen es trifft. Wer sich wie unsere Klientinnen gleich in mehreren Merkmalen von der gesellschaftlichen Norm unterscheidet, ist besonders stark betroffen, denn verschiedene Ausschlüsse verstärken einander.

### Aufgrund des Geschlechts ...

Ein Paar streitet. Es wird laut, die Polizei kommt. Die Frau versucht, den Beamt\*innen zu erklären, dass sie geschlagen worden ist. Aber sie spricht nur wenig deutsch, ist aufgewühlt und emotional. Der Mann dagegen wirkt gefasster, er beherrscht die Sprache

besser ... Dass Beamt\*innen in dieser Situation den Gewalttäter als Ansprechpartner wählen, seine „sachliche“ Darstellung der Situation unhinterfragt akzeptieren und die Frau nicht ernst nehmen, haben wir so oft schon erlebt, dass wir hier ganz klar ein sexistisches Muster sehen. Auch von Mitarbeitenden anderer Ämter und Behörden hören wir das immer wieder: Die Frau würde überdramatisieren, sie sei psychisch labil, unehrlich, manipulativ und nutze ihre „Position“ aus. Frauenfeindliche Unterstellungen wie ein angeblicher Hang zur Hysterie und Selbstviktimsierung sind (übrigens auch unter Frauen) weit verbreitet. Ein weiteres Beispiel: Ein Konflikt zwischen dem Vater auf der einen, Mutter und Tochter auf der anderen Seite eskaliert, die Mutter ruft die Polizei. Vor Ort erfahren die Beamt\*innen den Anlass des Streits: Der Vater verlangt von den weiblichen Familienmitgliedern, dass sie einen Ganzkörperschleier tragen, Mutter und Tochter weigern sich. Der Polizist jedoch wiegelt ab: Die einfachste Lösung liege doch darin, sich zu fügen. Wegen einer solchen Lappalie müsse man ja nicht gleich den Notruf wählen. Gleichberechtigung und Selbstbestimmung? Nachrangig gegenüber dem „Haussegel“. Immer wie-

Diskriminierung verhindert oft nicht nur den sozialen Aufstieg, sondern auch die Durchsetzung grundlegender Ansprüche.



die Klägerin habe keinen Leistungsanspruch, denn sie könne die Tätigkeit in der Prostitution fortsetzen. Wenn ein Mensch sich bisher schon in einer äußerst prekären Arbeits- und Lebenssituation befand, ist das offenbar auch weiterhin zumutbar.

### ... und der (zugeschriebenen) Herkunft

Unsere Klientin Frau M. und ihr Mann sind auf Wohnungssuche. Frau M. nimmt telefonisch Kontakt zu einer Vermieterin auf, doch die inserierte Wohnung sei „leider schon vergeben“. Als nächstes ruft Herr M. an: „Ja, gern“ kann er die Wohnung besichtigen, schnell bekommt er den Zuschlag. Heute leben die beiden gemeinsam dort. Frau M. spricht Deutsch mit Akzent. Ihr Mann ist Erstsprachler. Das ist kein Einzelfall: Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes ermittelte 2019 in einer repräsentativen Umfrage, dass 35 % der Befragten mit Migrationshintergrund, die in den vergangenen zehn Jahren auf Wohnungssuche waren, rassistische Diskriminierung erlebten.

Auch der Bildungsbereich ist ein Hotspot in Sachen Ausschluss. Dass Kinder aus eingewanderten Familien im Schulsystem strukturell benachteiligt werden und hier dringender Handlungsbedarf besteht, wurde erst kürzlich wieder durch die IGLU-Studie 2021 verdeutlicht. Ein Beispiel aus unserer Beratung: Der minderjährige Sohn einer Klientin geriet nach dem Tod seines Vaters in eine depressive Krise und blieb dem Unterricht über Monate fern. Als sich herausstellte, dass die Schule ihn daraufhin umstandslos abgemeldet hat, obwohl der Todesfall bekannt war und er die neunte Klas-

der erleben wir, dass Dritte wie selbstverständlich von migrantischen Frauen erwarten, ihre Rechte und Interessen der familiären Harmonie zu opfern.

### ... des sozialen Status ...

Menschen, die aus wirtschaftlich schwächeren Ländern einwandern, haben in Deutschland oft einen geringen sozioökonomischen Status. Diskriminierung verhindert hier oft nicht nur den sozialen Aufstieg, sondern auch die Durchsetzung grundlegender Ansprüche. Eine Klientin, die lange in der Straßenprostitution tätig war, konnte die körperliche Belastung mit zunehmendem Alter nicht mehr ertragen, verdiente auch nicht mehr genug für ihren Lebensunterhalt und suchte einen Ausweg aus dem Sexgewerbe. Nach der Ablehnung ihres Antrages auf Sozialleistungen unterstützten wir sie bei der Klage gegen das Jobcenter. Vor Gericht argumentierte die Mitarbeiterin des Amtes,

## Mein Name ist Ausländer

Mein Name ist Ausländer,  
Ich arbeite hier,  
Ich weiß, wie ich arbeite,  
Ob die Deutschen es auch wissen?  
Meine Arbeit ist schwer,  
Meine Arbeit ist schmutzig.  
Das gefällt mir nicht, sage ich.  
„Wenn dir die Arbeit nicht gefällt,  
Geh in deine Heimat“, sagen sie.  
Meine Arbeit ist schwer,  
Meine Arbeit ist schmutzig,  
Mein Lohn ist niedrig.  
Auch ich zahle Steuern, sage ich.  
Ich werde es immer wieder sagen,  
Wenn ich immer wieder hören muss:  
„Suche dir eine andere Arbeit.“  
Aber die Schuld liegt nicht bei den Deutschen,  
Liegt nicht bei den Türken.  
Die Türkei braucht Devisen,  
Deutschland Arbeitskräfte.  
Mein Land hat uns nach Deutschland verkauft,  
Wie Stiefkinder,  
Wie unbrauchbare Menschen.  
Aber dennoch braucht sie Devisen,  
Braucht sie Ruhe.  
Mein Land hat mich nach Deutschland verkauft.  
Mein Name ist AUSLÄNDER.

→ Seit Jahrzehnten kämpfen Migrant\*innen gegen Diskriminierung und Ausgrenzung an. Eine von ihnen war die Bauzeichnerin, Lyrikerin und Dolmetscherin Semra Ertan. Das folgende Gedicht schrieb sie im November 1982. Sechs Monate später, im Alter von 25 Jahren, verbrannte sie sich öffentlich, um auf die zunehmende rassistische Gewalt aufmerksam zu machen.

Abdruck mit freundlicher Genehmigung der Initiative in Gedenken an Semra Ertan



se nicht vollendet hatte, rief unsere Mitarbeiterin dort an und bat darum, mit der verantwortlichen Lehrerin zu sprechen. Während der Hörer übergeben wurde, hörte sie, wie die Lehrerin zur Sekretärin sinngemäß sagte: „Um wen geht's? Ach, der Afrikaner, der Schwänzer! Was will der denn?!“

Dass unsere Klient\*innen „fremd gemacht“ werden, also dass ihre Herkunft in den Vordergrund gestellt und impliziert wird, sie sei die eigentliche Ursache ihrer Probleme, passiert immer wieder – mal subtil, mal weniger. „Wir sind hier nicht in Afrika“, sagte ein Mitarbeiter des Jugendamts in Anwesenheit einer unserer Beraterinnen zu unserer Klientin. Ohne Zweifel muss das Kindeswohl geschützt werden, und es ist unerlässlich, über unterschiedliche Erziehungsstile ins Gespräch zu kommen und zu vermitteln, wie sich das Erziehungsverhalten ändern muss. Aber im Sinne des Kindes braucht es ein Arbeitsbündnis zwischen der pädagogischen Fachkraft und den Eltern. Ob das gelingt, ist mehr als fraglich, wenn die Mutter nicht als individuelles Subjekt angesprochen und durch nachvollziehbare Argumente gewonnen, sondern mit ihrem Herkunftskontinent überidentifiziert, als „Fremde“ mit exotischen, implizit rückständigen Ansichten beschämt und in die Defensive gedrängt wird.

### Diskriminierung prägt alle Lebensbereiche

Herablassenden, abwertenden Umgang bis hin zu Anschreien und anderen Grenzüberschreitungen erleben unsere Klient\*innen immer wieder. Erschreckend ist, dass viele von ihnen das als erwartbar empfinden und hinnehmen. Oft sind sie durch solche Respektlo-

sigkeiten sehr verunsichert und eingeschüchtert, gerade gegenüber Behörden – das „Fremdmachen“ führt zur Entfremdung und Rückzug. Vor dem Hintergrund der strukturellen Abhängigkeit verzichten Klient\*innen fast immer darauf, sich zu wehren, weil sie fürchten, die diskriminierende Person erst recht gegen sich aufzubringen – und die sitzt nun mal am längeren Hebel. Scham, Angst und Wut sind die eine Sache, die andere sind die materiellen Folgen: Anträge werden nicht gestellt, Rechte nicht eingefordert, die Polizei nicht gerufen, zustehende Leistungen nicht erhalten. Diskriminierung verschlechtert die materiellen Lebensbedingungen, beeinträchtigt das Selbstwertgefühl sowie die Gesundheit und hemmt die soziale Teilhabe – auch das ist durch zahlreiche Studien belegt.

### Handlungsmöglichkeiten

Ist eine Klientin betroffen, stärken wir ihr den Rücken und ermutigen sie, sich Herabwürdigung und Ausschluss nicht gefallen zu lassen. Wenn nötig greifen wir auch selbst ein, um sie zu unterstützen. Immer droht dabei ein Dilemma: Einerseits wollen wir gegen respektloses Verhalten oder Benachteiligung deutlich Position beziehen. Andererseits möchten wir die Lage der Betroffenen auf keinen Fall verschlechtern, schließlich ist sie oft auf die Kooperationsbereitschaft der jeweiligen Person angewiesen. Hier ist also Diplomatie und Fingerspitzengefühl gefragt. In manchen Fällen allerdings hilft auch das nicht. Vor allem wenn es um Leistungsbezug geht, sehen wir dann keine andere Möglichkeit als das Gespräch mit Vorgesetzten oder gegebenenfalls den Klageweg, um die Rechte der Klientin zu verteidigen. ■